

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.05.2020	öffentlich
Integrationsrat	24.06.2020	öffentlich
Psychiatriebeirat	12.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sprach- und Kulturmittler*innen - Fortsetzung für die Jahre 2020 und 2021

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine (Refinanzierung aus dem Integrationsbudget)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

24.05.2017 – Information Integrationsrat
 07.06.2017 – Information Psychiatriebeirat
 11.07.2017 – Beschluss 5129/2014-2020 SGA
 23.01.2018 – Information an SGA (Drucksachen-Nr. 5967/2014-2020)
 24.01.2018 – Information an Integrationsrat (Drucksachen-Nr. 5967/2014-2020)
 21.02.2018 – Information an Psychiatriebeirat (Drucksachen-Nr. 5967/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat und der Psychiatriebeirat empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Die Arbeit der Sprach- und Kulturmittler*innen wird bis zum 31.12.2021 fortgeführt.
2. Die hierfür anfallenden Kosten von ca. 5.000 € jährlich werden aus dem Integrationsbudget finanziert.

Begründung:

Für Sprach- und Kulturmittlungskräfte in der psycho-sozialen Beratung der Freien Träger wurden für die Jahre 2018 und 2019 jeweils Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt. Mit dieser Finanzierung konnten auch für Menschen, die (noch) über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, Familiengespräche, Paar- und Trennungsberatungen, begleiteter Umgang und Angebote der Eingliederungshilfe sowie gerichtlich verordnete Mediationen durchgeführt werden. Die Finanzierung trug dazu bei, der Chronifizierung von psycho-sozialen Problemlagen und entsprechenden Folgekosten entgegenzuwirken und zugleich Zugangsbarrieren zu den Versorgungsangeboten abzubauen und Teilhabe zu verbessern.

Seit Jahresbeginn stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. Somit existiert zz. kein Budget für die Sprach- und Kulturmittlung im Rahmen der Beratung der Freien Träger. Begonnene Beratungsprozesse mussten in Folge dessen abgebrochen und neue Anfragen abgelehnt werden.

Ein Meinungsbild der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) hat gezeigt, dass aber im Bereich der ambulanten Versorgung ein hoher bzw. tendenziell steigender Bedarf an Sprach- und Kulturmittlung besteht, da dieser oft nicht unmittelbar nach der Einreise, sondern erst nach einiger Zeit erkennbar ist. Zudem ist perspektivisch von kontinuierlicher Neuzuwanderung auszugehen.

Die Finanzierung kann aus Mitteln des Integrationsbudgets erfolgen. Andere Fördertöpfe, wie Landesmittel des Kommunalen Integrationszentrums für Sprachmittlung, kommen in diesem Zusammenhang nicht in Betracht, da die Richtlinien dieses ausschließen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.